



KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 2 - Personal
Referat Personalrecht

EKHN • Dezernat 2 • Referat Personalrecht • 64276 Darmstadt

An die Vorstände der
Kirchengemeinden und
Dekanate der EKHN

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-422
Fax: 06151/405-459

petra.knoetzele@ekhn.de

Az.: (Knö/Hom/Ott)

Bitte bei Antwort unbedingt angeben.

Darmstadt, im Oktober 2019

Gesamtmitarbeitervertretung zur Kenntnis
Regionalverwaltungen zur Kenntnis

Hinweise zum Stellenbewertungsverfahren durch die Kirchenverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das Stellenbewertungsverfahren zu vereinfachen sowie transparent darzustellen möchten wir bitten, auf folgendes Verfahren zu achten:

Vor der Antragsstellung ist es Aufgabe des Arbeitgebers, die Notwendigkeit der Stellenbewertung zu prüfen und das Ergebnis zu vertreten. Die Antragsstellung an die Kirchenverwaltung kann nur durch den Arbeitgeber, vertreten durch den Vorstand, erfolgen.

Der Arbeitgeber muss der Kirchenverwaltung, Referat Personalrecht, folgende Unterlagen zur Verfügung stellen:

- Formular 1 – Antrag auf Stellenbewertung (neu errichtete Stelle) oder Formular 2 – Antrag auf Stellenbewertung (bestehende Stelle),
- die angepasste Stellenbeschreibung (aktuelle Musterstellenbeschreibungen sind auf der Intranetseite zu finden),
- einen Beschluss des entsprechenden Vorstands zur (Neu-)Bewertung der Stelle.

Die Anträge sind über die jeweils zuständige Regionalverwaltung einzureichen. Wir gehen davon aus, dass dort eine Prüfung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erfolgt ist.

Die Stelle wird (ggf. nach Beratung und Rücksprache mit dem Arbeitgeber) durch das Referat Personalrecht bewertet. Über das Ergebnis erhält der Arbeitgeber einen Bescheid, der die Stellenbewertung und die mögliche Eingruppierung der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers beinhaltet. Das Ergebnis ist bindend.

Über die festgestellte Bewertung ist ein entsprechender Vorstandsbeschluss zu fassen. Einer Zustimmung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters zur Wirksamkeit bzw. Inkraftsetzung der Stellenbeschreibung bedarf es nicht. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter ist jedoch über das Ergebnis zu informieren.

Dem Arbeitgeber steht die Möglichkeit der Beschwerde gemäß § 2 Abs. 5 KVG zu.



Nach erfolgter aktueller Bewertung der Stelle kann eine erneute Überprüfung frühestens im übernächsten Haushaltsjahr erfolgen.

Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung erstrecken sich bei der Stellenbewertung auf die Mitwirkung gemäß § 38 Abs. 1a MAVG und bei der Eingruppierung auf die Mitbestimmung gemäß § 37 Abs. 1b MAVG.

Für den Bereich Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen der Regionalverwaltungen, Dekanate und Kirchengemeinden ist zuständig:

Frau Katarina Ott
✉ katarina.ott@ekhn.de
✉ stellenbewertung.kirchenverwaltung@ekhn.de
☎ 06151 – 405 267

Die beiliegenden Formulare sowie die Entgeltgruppenpläne und die darauf beruhenden Musterstellenbeschreibungen finden Sie im Intranet unter:

Personal – Personalrecht – Stellenbewertungen, Dekanate, Kirchengemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Knötzele
Oberkirchenrätin

Formular 1: Antrag auf Stellenbewertung (neu errichtete Stelle)

Dieser Antrag ist vom Arbeitgeber, vertreten durch den jeweiligen Vorstand, auszufüllen.

Kirchengemeinde

Dekanat

Stellenbezeichnung

I. Angaben zur Stelle

1. Welches Ziel hat die Stelle?

2. Warum ist die Stelle entstanden?

3. Ab wann soll die Stelle besetzt werden?

II. Persönliche Stellungnahme der/des Vorgesetzten

Ort, Datum

Unterschrift Vorgesetzte/r

Folgende Unterlagen sind als Anhang beizufügen:

- *Stellenbeschreibung (Die Vorlage finden Sie im Intranet der EKHN)*
- *Vorstandsbeschluss zur Errichtung der Stelle*

Die Stelle ist errichtet und die Kosten wurden geprüft.

(Ausfüllen durch die jeweils zuständige Regionalverwaltung)

Ja

Nein

Ort, Datum, Kürzel Sachbearbeitung

Stellenbewertungsverfahren
Regionalverwaltung, Dekanate, Kirchengemeinden
(neu errichtete Stelle)

Vorstand



Formular 1 –
Antrag auf Stellenbewertung
(neu errichtete Stelle)

Kriterien der Notwendigkeit:

- Ist die Errichtung einer neuen Stelle erforderlich?
- Haben sich neue Aufgaben ergeben?

Anlagen zu Formular 1:

- Stellenbeschreibung
- Beschluss Vorstand

über **Regionalverwaltung**
(Stellenplananmeldung)



Kirchenverwaltung,
Referat Personalrecht

Bewertung ggf. durch Rücksprache
mit dem jeweiligen Vorstand



Kopie an
zuständige
Stelle zur
Umsetzung

**Bewertungs-
ergebnis**
E ... KDO
- Bescheid an
Antragsteller/
in

Voraussetzung für Umsetzung:

- Beteiligung MAV (§ 37 Abs. 1 b
MAVG + § 38 Abs. 1 a MAVG)

Beschwerde § 2 Abs. 5 KVG

Formular 2: Antrag auf Stellenbewertung (bestehende Stelle)

Dieser Antrag ist von dem Arbeitgeber, vertreten durch den jeweiligen Vorstand, auszufüllen.

Kirchengemeinde

Dekanat

Stellenbezeichnung

I. Angaben zur Stelleninhaberin / zum Stelleninhaber (sofern die Stelle besetzt ist)

Stelleninhaber/in:

Stelleninhaberschaft seit:

Stellenumfang:

Derzeitige Eingruppierung:

Ausbildung/ Qualifikation:

II. Fragen zur Begründung der Neubewertung

1. Hat sich der Tätigkeitsbereich seit der letzten Stellenbewertung maßgeblich verändert?

Ja

Nein

1a. Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Qualitativ

Quantitativ

2. Wodurch haben sich die Änderungen des Tätigkeitszuschnitts ergeben?

Entwicklung des
Arbeitsgebiets

Anforderungen durch
Dritte

Organisationsveränderung

Initiative des
Mitarbeitenden

3. Hat sich das Ziel der Stelle verändert?

Ja

Nein

3a. Wenn ja, inwiefern?

4. Welche Tätigkeiten oder Aufgabenbereiche sollen neu hinzukommen?

5. Ab wann sollen sich die Tätigkeiten in der oben beschriebenen Form verändern?
Bitte nennen Sie ein konkretes Datum.

III. Persönliche Stellungnahme des Vorgesetzten

Bitte begründen Sie, weshalb eine Neubewertung stattfinden sollte oder auch nicht:

Ort, Datum

Unterschrift Vorgesetzte/r

Folgende Unterlagen sind als Anhang beizufügen:

- *bisherige Stellenbeschreibung*
- *aktualisierte Stellenbeschreibung*
- *Vorstandsbeschluss*
- *Qualifikation des Mitarbeitenden (sofern die Stelle besetzt ist)*

Prüfung der Kosten

(Auszufüllen durch die jeweils zuständige Regionalverwaltung)

Ja, es sind ausreichend Mittel vorhanden. Nein, es sind keine Mittel vorhanden.

Ort, Datum, Kürzel Sachbearbeitung

Stellenbewertungsverfahren Regionalverwaltung, Dekanate, Kirchengemeinden (bestehende Stelle)

Vorstand



Formular 2 –
Antrag auf Stellenbewertung
(bestehende Stelle)



über **Regionalverwaltung**
(Stellenplananmeldung)



Kirchenverwaltung,
Referat Personalrecht



Kopie an
zuständige
Stelle zur
Umsetzung

**Bewertungs-
ergebnis**
E ... KDO
- Bescheid an
Antragsteller/
in

Kriterien der Notwendigkeit:

- Gibt es eine organisatorische oder personelle Veränderung, die eine Neubewertung erfordert?
- Wann war die letzte Bewertung dieser Stelle?

Anlagen zu Formular 2:

- Stellenbeschreibung (alt + neu)
- Qualifikation Mitarbeiter/in (sofern die Stelle besetzt ist)
- Beschluss Vorstand

Bewertung ggf. durch Rücksprache
mit dem jeweiligen Vorstand

Voraussetzung für Umsetzung:

- Beteiligung MAV (§ 37 Abs. 1 b MAVG)
- Beschlussfassung
- Information an Stelleninhaber/in (sofern die Stelle besetzt ist)

Beschwerde § 2 Abs. 5 KVG